Verbrauchertipp

12. November 2026

Altersvorsorgereform: Was Sparer jetzt wissen sollten

Ab 2027 verändert sich die staatlich geförderte private Altersvorsorge. Es kommen zusätzliche Produkte auf den Markt, allen voran Altersvorsorgedepots. Bei einem Altersvorsorgedepot werden eigene Beiträge und staatliche Zulagen am Kapitalmarkt angelegt, beispielsweise in ETFs. Gleichzeitig gibt es eine neue Fördersystematik: Die Höhe der Grundzulage richtet sich künftig ausschließlich nach den eingezahlten Eigenbeiträgen, nicht mehr wie bisher auch nach dem Einkommen. Für unmittelbar Förderberechtigte sind bis zu 540 Euro Grundzulage pro Jahr möglich. Eine Kinderzulage, ein einmaliger Berufseinsteigerbonus und steuerliche Vorteile können hinzukommen.

Kreis der Zulagenberechtigten wird größer

Die Reform erweitert den Kreis der Menschen, die unmittelbar von der staatlichen Förderung profitieren können. Dazu gehören künftig beispielsweise auch steuerpflichtige Gewerbetreibende und Freiberufler sowie Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen, etwa Ärzte, Rechtsanwälte oder Steuerberater. Wer bislang keinen unmittelbaren Förderanspruch hatte, sollte deshalb prüfen, ob sich das ab 2027 ändert.

Die Reform geht mit neuen Vorsorgeprodukten einher, allen voran den Altersvorsorgedepots. Ein solches wird auch die LVM ab dem kommenden Jahr anbieten. Beim Altersvorsorgedepot werden Eigenbeiträge und staatliche Zulagen in Wertpapiere wie ETFs investiert. So können Sparer langfristig von Renditechancen profitieren.

Bei Riester-Verträgen nichts überstürzen

Für Riester-Sparer ergeben sich durch die Altersvorsorgereform neue Möglichkeiten. Die Reform zwingt aber nicht zu einer kurzfristigen Entscheidung: Bestehende Riester-Verträge können unverändert und in der alten Fördersystematik weitergeführt werden.

Für weitere Informationen:

Nicola Flügemann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Abteilung Kommunikation

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster

Telefon: 0251 702-1623

n.fluegemann@lvm.de
www.lvm.de

Riester-Sparer dürfen mit ihrem Riester-Vertrag aber auch in die neue Fördersystematik wechseln. Ein Wechsel in die neue Fördersystematik ist immer eine dauerhafte Entscheidung. Anschließend kann nicht mehr zur bisherigen Förderung zurückgekehrt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das angesparte Riester-Guthaben in eines der neuen staatlich geförderten Produkte übertragen zu lassen – beispielsweise in ein Altersvorsorgedepot. In diesem Fall gilt automatisch die neue Fördersystematik.

Wichtig zu wissen: Wenn ein Riester-Vertrag gekündigt und das Guthaben nicht übertragen, sondern ausgezahlt werden soll, müssen wie gehabt sowohl die gewährten Zulagen als auch etwaige Steuerersparnisse zurückgezahlt werden.

Beratung in Anspruch nehmen

Ob ein bestehender Riester-Vertrag oder eine neue Lösung besser passt, lässt sich nicht pauschal beantworten. Bei einem vorhandenen Vertrag sollten insbesondere garantierte Leistungen, individuelle Vertragsbedingungen, Kosten und die verbleibende Laufzeit berücksichtigt werden. Daher empfiehlt sich eine umfassende Beratung.

Fazit

Die Reform bringt neue Möglichkeiten, aber keinen Grund für übereilte Entscheidungen. Gerade Riester-Sparer sollten bestehende Verträge zunächst prüfen, bevor sie etwas verändern.

Gerne unterstützen wir Ihre Berichterstattung

Wenn Sie das Thema redaktionell aufgreifen möchten, vermitteln wir Ihnen gerne eine passende Ansprechperson aus einer unserer LVM-Versicherungsagenturen bei Ihnen vor Ort. Diese kann gezielt auf einzelne Aspekte eingehen und liefert Ihnen fundierte Hintergrundinformationen für Ihre Berichterstattung.

Die LVM Versicherung
Fast 4 Millionen Kunden mit 15,5 Millionen Verträgen vertrauen der LVM. Sie gehört mit 5,3 Milliarden Euro Beitragseinnahmen sowie Kapitalanlagen von 23,8 Milliarden Euro zu den 20 führenden Versicherern in Deutschland. Kundenservice vor Ort bieten die über 2.100 LVM-Vertrauensleute und Agenturpartner mit ihren 5.600 Mitarbeitenden und Auszubildenden in den bundesweit vertretenen LVM-Versicherungsagenturen, unterstützt von 4.500 Mitarbeitenden in der Unternehmenszentrale in Münster sowie im angestellten Außendienst.

Die Unternehmensgruppe hat ein vollständiges Produktangebot für Privat- und Gewerbekunden. Über die LVM-Kooperationspartner hkk, FNZ Bank, Wüstenrot Bausparkasse, PEAC (Germany) GmbH und Federated Hermes bietet sie weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte an. (Stand Dezember 2025)

Weitere LVM-Pressemitteilungen finden Sie unter www.lvm.de/pressemitteilungen.